

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.489.987

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1659/J-NR/2025 betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Transformationsprozesse im Geschäftsbereich des BMB, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, so etwa hinsichtlich der Agenden des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehrigen Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 10/2025. Die Beantwortung erfolgt unter Blickwinkel des Anfragezeitraums im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung vorhandener Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelauflaufzeichnungen, vorgefundene Datenbestände, rückblickend nicht mögliche Auftrennungen nach Sachgebieten/Verwaltungsbereichen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Im Zusammenhang mit der arbeitsteiligen und dezentralen Organisation der Vollzugaufgaben im Ressortbereich ist aufgrund der anfragebezogenen Detailtiefe weiters darauf hinzuweisen, dass entsprechende einheitliche anfragespezifische zentrale Statistiken in zahlreichen Fällen nicht geführt werden bzw. mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu führen sind. Von anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels

Abstand genommen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgt die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums bzw. sofern zentrale Daten verfügbar sind.

Zu Frage 1:

- *Welche ressortzugehörigen Organisationen, Agenturen oder Unternehmen im öffentlichen Eigentum waren in den Jahren 2019 bis 2024 von pandemiebedingten Umstrukturierungen oder Veränderungsprozessen betroffen?*
 - a. Wie hoch waren die Kosten dieser pandemiebedingten Umstrukturierungen? (Bitte um Aufschlüsselung)*

Umstrukturierungen oder Veränderungsprozesse finden in allen Organisationen laufend statt. Es gab im Bundesministerium (Zentralstelle, Bereich Bildung) jedoch keine allein durch die Covid-19-Pandemie bedingten Umstrukturierungen oder Veränderungsprozesse.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten, pandemiebezogenen Vorschriften und Coronamaßnahmen - bspw. Vorgaben bzgl. Impfstatus, Kontaktbeschränkungen, Home-Office etc. - gab es für Mitarbeiter im Einflussbereich Ihres Ressorts bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Jahren 2019 bis2024?*

Grundsätzlich galten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleichen Vorschriften und Coronamaßnahmen wie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sonstigen Unternehmen oder Einrichtungen, beispielsweise Kontaktbeschränkungen, Maskentragepflichten, 3-G-Regel etc.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Welche ressortinternen bzw. externen Projekte wurden infolge der Pandemie verschoben oder gestrichen?*
- *Inwiefern wurde auf temporäre Ausnahmesituationen (z. B. eingeschränkter Publikumsverkehr) mit strukturellen Innovationen reagiert?*

Dazu liegen keine Aufzeichnungen vor, und aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird davon Abstand genommen, unter allen Organisationseinheiten des Bildungsministeriums eine Abfrage durchzuführen, ob und welche Projekte im Zeitraum zwischen Februar 2020 und Juli 2023 allenfalls pandemiebedingt verschoben wurden. Eine Streichung von Projekten ist laut den vorliegenden Informationen nicht erfolgt.

Strukturelle Innovationen erfolgten insbesondere im Bereich der Digitalisierung, indem das Distance-Learning in breiter Form ermöglicht wurde (durch massiven Ausbau der Lernplattformen bzw. der entsprechenden Server-Kapazitäten sowie gesetzlicher Flexibilisierungsmöglichkeit des Unterrichts) sowie die Geräteinitiative initiiert wurde, um für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 einen Zugang zu den digitalen

Lernmitteln unabhängig vom Einkommen der Eltern zu ermöglichen. Dazu darf auch auf die anschließende Beantwortung der Fragen 4 sowie 11 und 12 verwiesen werden.

Zu den Fragen 4 sowie 11 und 12:

- *Wie haben sich die Digitalisierungsprozesse im Einflussbereich Ihres Ressorts durch die Pandemie verändert?*
 - a. *Wurden neue digitale Plattformen eingeführt oder bestehende Strukturen ausgebaut?*
 - i. *Wenn ja, welche waren das und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - b. *Welche Daten zur Nutzungsintensität digitaler Tools (z.B. Homeoffice-Infrastruktur, interne Kommunikation, Mobilitätsdatenverarbeitung) liegen Ihnen vor?*
 - c. *Welche Daten zu den Kosten digitaler Tools (z.B. Lizenzgebühren für Programme) liegen Ihnen vor? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - *Welche langfristigen Veränderungen wurden aus der Pandemie abgeleitet in Bezug auf Arbeitsplatzmodelle (Remote, Hybrid), Innovationsstrategien, Investitionsprioritäten und öffentliche Beteiligungsprozesse?*
 - *Inwiefern ist die Digitalisierung in Ihrem Ressort durch pandemiebedingte Veränderungen vorangetrieben worden?*

Die Covid-19-Pandemie hat den Ausbau bestehender Strukturen beschleunigt, und es wurden auch neue Plattformen eingeführt. So wurden etwa die Strukturen der zentral bereitgestellten Lernplattformen ausgebaut. In der Zentralstelle des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde in Folge das Videokonferenz-Tool Zoom on premise eingeführt, die Hardwareausstattung mit mobilen Endgeräten für alle Benutzerinnen und Benutzer aktualisiert sowie die Lizenzen für den mobilen Zugriff aus dem Homeoffice – wie Citrix und SMS-Passcode – erweitert. Zur Nutzungsintensität digitaler Tools liegen für den anfragegegenständlichen Zeitraum keine Daten vor. Bezuglich Nutzungsstatistiken von Videokonferenzen und Daten zu digitalen Tools einschließlich zur Arbeitsplatz-Infrastruktur wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1665/J-NR/2025 und Nr. 1693/J-NR/2025 jeweils vom 6. Mai 2025 verwiesen.

Ergänzt wird, dass zur Unterstützung von Schulen, die über keine Kommunikationsplattform und/oder Lernplattform verfügten, das Distance Learning Service Portal eingerichtet wurde. Die Strukturen der zentral bereitgestellten Lernplattformen wurden durch Aufstockung der Hardware-Ressourcen ausgebaut, um eine uneingeschränkte Verfügbarkeit während des Distance Learnings und darüber hinaus zu garantieren. Für die Einrichtung des Distance Learning Service Portals fielen Kosten in der Höhe von EUR 48.505,26 an. IT-gestützter Unterricht war auch bereits vor der Covid-19-Pandemie Teil der Unterrichtsarbeit. Digitalisierungsinitiativen wurden somit bereits zuvor vorangetrieben. Bestehende Initiativen wurden intensiviert und zusätzliche

Maßnahmen, wie z.B. der 8-Punkte-Plan, umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2059/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025 verwiesen.

Weiters hat sich im Zuge des ersten bundesweiten Lockdowns und im weiteren Verlauf der Pandemie gezeigt, dass das Bundesministerium (Zentralstelle) die bestehende Regelung zur Telearbeit nutzen und weiter ausbauen konnte, um die Arbeitsfähigkeit des Ressorts sicher zu stellen. Konnten schon vor Corona etwa 30% der Bediensteten remote arbeiten, so wurde diese Möglichkeit innerhalb kürzester Zeit auf alle Bediensteten ausgerollt. Auch die Möglichkeit von Videokonferenzen wurde in der Pandemie verstärkt eingeführt und hat sich ebenso in der Zeit danach bewährt.

Zu Frage 6:

- *Welche externen Beratungskosten sind durch die Pandemie für Ihr Ressort entstanden und wie setzen sich diese zusammen?*

In diesem Zusammenhang darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3229/J-NR/2020 vom 1. September 2020, die bereits coronaspezifische externe Beratungskosten angefragt hat, sowie weiters auf die quartalsweisen Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen betreffend externe Verträge (Beratungsverträge bzw. sonstige Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern) verwiesen werden. Ebenso darf auf die regelmäßigen Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen zu Beratungs- und Consulting-Leistungen verwiesen werden. Über externe Beratungskosten von „ressortzugehörigen Organisationen“ liegen keine zentralen Aufzeichnungen vor.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche Maßnahmen wurden zur Stärkung der organisationalen Resilienz ergriffen (z. B. Krisenpläne, Aufbau von Redundanzen, Diversifizierung von Lieferketten)?*
- *Gab es ressortweite Analysen oder Lessons-Learned-Prozesse zur Evaluierung der Erfahrungen aus der Pandemiezeit?*
 - a. *Wenn ja, wie wurden die Erkenntnisse dokumentiert und in strategische Steuerung integriert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wurden Beschäftigte (inkl. technisches Personal, Verkehrsbedienstete, Verwaltung) in pandemiebedingte Transformationsprozesse eingebunden?*
 - a. *Gab es Programme für Upskilling, Reskilling oder andere Formen von Kompetenzaufbau?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *In welchen Bereichen wurden neue Kompetenzprofile geschaffen?*

Die Covid-19-Pandemie hat grundsätzlich zu einer verstärkten Beschäftigung mit unterschiedlichen möglichen Risiken und Krisen geführt, wie beispielsweise bezüglich der

Planungen für Black-out-Szenarien in der Zentralstelle und den nachgeordneten Dienststellen und Schulen. Dazu wurde u.a. der Krisenstab im Bundesministerium (Zentralstelle, Bereich Bildung) ausgebaut und eine eigene Abteilung für Risikomanagement eingerichtet.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17528/J-NR/2024 vom 24. Jänner 2024 verwiesen werden, die referenzierend auf den Beschluss der damaligen Bundesregierung vom 21. Dezember 2023 zum Aufarbeitungsprozess (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:73e78153-9765-4720-95b2-a7841f720142/82a_1_mrv.pdf) Schlussfolgerungen in Bezug auf Leitvorstellungen für aktuelles und künftiges Krisenmanagement im ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beinhaltet haben.

Zu Frage 10:

- *Wurden Beschäftigte im Einflussbereich Ihres Ressorts aufgrund von Nicht-Einhaltung von Coronamaßnahmen arbeitsrechtlich belangt?*

Nein. Es mussten keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums (Zentralstelle, Bereich Bildung) auf Grund einer Nicht-Einhaltung von Coronamaßnahmen belangt werden.

Zu Frage 13:

- *Gab es ressortinterne oder ressortübergreifende Kooperationen zur Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Zusammenarbeit mit anderen Ministerien zur Bewältigung von ressortrelevanten Herausforderungen findet laufend statt. Mit der Covid-19-Pandemie musste sich Österreich einer der größten gesundheitlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen der jüngeren Geschichte stellen. Deshalb stand das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung insbesondere mit dem Gesundheitsressort in engem Austausch, ebenso mit dem Bundeskanzleramt, dem Innenministerium (in dem der SKKM-Stab angesiedelt war) sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung, das phasenweise Logistik- und Distributionsaufgaben übernahm. Weiters fand eine regelmäßige Abstimmung mit dem damaligen für den öffentlichen Dienst zuständigen Bundesministerium statt zur Abstimmung dienstrechtlicher Regelungen für den Bundesdienst. Die Regelungen der Zentralstelle wurden auch im nachgeordneten Bereich, soweit anwendbar, übernommen bzw. auf den dortigen Bedarf angepasst, d.h. auch die Kooperation mit den Bildungsdirektionen stellte eine maßgebliche Voraussetzung für die Bewältigung der Krise dar.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welche der ergriffenen Maßnahmen wurden im Sinne einer „Krisenfestigkeit“ dauerhaft institutionalisiert?*
- *Wie fließen die gewonnenen Erkenntnisse in aktuelle Strategieprozesse des Ressorts ein?*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen hat sich insbesondere der Ausbau der Digitalisierung in allen Aufgabenbereichen des Bildungsministeriums von den pädagogischen Belangen bis hin zur Nutzung von Videokonferenzen bewährt, weshalb ein Großteil dieser Maßnahmen auch nach der Pandemie beibehalten wurde. Im Sinne einer strategischen Weiterentwicklung im Bereich des Krisenmanagements wurde die bereits erwähnte Abteilung für Risikomanagement eingerichtet und eine entsprechende Stabstruktur aufgebaut, die aktuell beispielsweise auch bei den gehäuften Bombendrohungen an Schulen greift.

Zu Frage 16:

- *Welche Kosten für Corona-Testungen der Mitarbeiter sind in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 bis 2024 aufgelaufen?*

Für Corona-Testungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fielen in der Zentralstelle Kosten in der Höhe von EUR 8.136,17 an. Die Kosten für Testungen, die außerhalb des Ministeriums durchgeführt wurden, können nicht angegeben werden.

Zu Frage 17:

- *Welche Vorschriften bezüglich Coronatestungen gab es für Beschäftigte in den Jahren 2019 bis 2024 in Ihrem Ressort?*

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums (Zentralstelle, Bereich Bildung) galten die gleichen und allgemein gültigen Vorschriften (beispielsweise 3-G-Regel) wie für sonstige Beschäftigte.

Zu Frage 18:

- *Gibt es im Geschäftsbereich Ihres Ressorts systematische Forschungsvorhaben oder Monitoringprogramme, die sich mit den Transformationserfahrungen aus der COVID-19-Pandemie befassen?*
 - a. *Wenn ja, welche sind das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, Forschungsvorhaben bzw. Monitoringprogramme im hier genannten Sinne werden vom Bildungsministerium nicht durchgeführt. Bis zur Ressorttrennung des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren Forschungsfragen in Zusammenhang mit Covid schwerpunktmäßig in der damaligen Abteilung für Life Sciences angesiedelt, die gemäß Novelle des Bundesministeriengesetzes vom 18.3.2025, BGBl. I Nr.

10/2025 dem nunmehrigen Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
angehört.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

